

BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT TEIL III

MITWIRKUNG DES BETRIEBSRATS IN WIRTSCHAFTLICHEN ANGELEGENHEITEN

Information des Betriebsrats

- Informationspflichten des Arbeitgebers
- Einblick in und Herausgabe von Unterlagen
- Interne und externe Sachverständige

Mitwirkung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

- Bildung und Zusammensetzung eines Wirtschaftsausschusses
- Aufgaben und Rechte des Wirtschaftsausschusses
- Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsausschuss und Betriebsrat
- Informationsanspruch des Wirtschaftsausschusses

Mitwirkung bei Betriebsänderungen

- Betriebsänderung: Begriff, Definition und Beispiele
- Mögliche Folgen von Betriebsänderungen
- Beteiligungsrechte und Informationsanspruch
- Interessenausgleich: Ziel und Inhalt
- Sozialplan: Zweck, Aufbau und wichtige Regeln
- Durchsetzung eines Sozialplans
- Nachteilsausgleich

Mitbestimmung bei bestimmten personellen Angelegenheiten

- Personalplanung
- Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung
- Betriebliche Bildungsmaßnahmen

Weitere Mitwirkungsrechte

- Baumaßnahmen
- Arbeitsverfahren, Arbeitsabläufe und Arbeitsplätze
- Arbeits- und Umweltschutz

Gesamt-, Konzern- und EU-Betriebsrat

- Zusammensetzung des Gesamtbetriebsrats
- Gründung eines Konzernbetriebsrats
- Aufgaben und Zuständigkeiten der Gremien
- Stellung des Betriebsrats gegenüber GBR und KBR, Zusammenarbeit zwischen den Gremien

Nutzen:

- Über Beteiligungsrechte des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten Bescheid wissen
- Mitwirkungsaufgaben des Betriebsrats kennen lernen, vor allem im Hinblick auf Personalplanung, Gesundheitsschutz und Betriebsänderungen
- Sie wissen, wie das Zusammenspiel zwischen verschiedenen Gremien innerhalb des Betriebsrats sowie mit anderen Betriebsräten im Unternehmen und Konzern organisiert ist

Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen:

Das Seminar richtet sich an neu gewählte Betriebsratsmitglieder sowie an Ersatzmitglieder und Nachrücker, die Grundlagenwissen benötigen. Es vermittelt umfassende Kenntnisse über Rechte, Pflichten und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats gemäß dem Betriebsverfassungsgesetz. Die Teilnahme ist gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG für alle Betriebsratsmitglieder erforderlich, um als Betriebsrat rechtssicher agieren und die Interessen der Belegschaft wirksam vertreten zu können.

Referenten: Erfahrene Rechtsanwälte und Experten für Arbeitsrecht

Termine: Finden Sie auf www.jes-seminar.de

Dauer: 18 Stunden in 6 Sitzungen